

Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2009 beschlossen, dass aufgrund der Schadensersatzleistungen an die RSAG aus dem im Kreishaushalt bereits gebildeten „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ in Höhe von 19. Mio. Euro in den kommenden Jahren Ausgleichszahlungen an die RSAG geleistet werden, um die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises zumindest bis 2015 stabil zu halten. Hierdurch konnte eine im Grunde notwendige Gebührenerhebung für die Papierabfuhr im Jahr 2010 vermieden werden.

Insofern war eine Änderung der Gebührensatzung zum 01.01.2010 nicht erforderlich. Durch die Übertragung der Entsorgung von Papierabfällen auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) zum 01.07.2010 wurde dennoch eine Überarbeitung notwendig.

Die Änderungen sind aus der als Anhang 1 angefügten Synopse ersichtlich. Im Anhang 2 ist die gesamte Gebührensatzung in Textform zu lesen.

Über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung am 08.03.2010 wird mündlich berichtet.

(Landrat)